



Gemeinde Cremlingen

Der Bürgermeister

38162 Cremlingen, 22.07.2020
Sachbearbeiterin: Marlies Pessel
Tel.: 05306 802-49
E- Mail: pessel@cremlingen.de

Die Gemeinde Cremlingen sucht Schiedsleute

In der Gemeinde Cremlingen ist zum Jahresbeginn 2021 das Schiedsamt neu zu besetzen. Gesucht werden zwei ehrenamtlich tätige Schiedspersonen.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das 30. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemeinde Cremlingen wohnen. Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde Cremlingen auf fünf Jahre gewählt und durch den Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig förmlich verpflichtet.

Die Tätigkeit der Schiedsleute richtet sich nach dem Niedersächsischen Schiedsämtergesetz und ist auf die Verhandlung alltäglicher bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten, z. B. im Bereich des Nachbarschafts- und Mietrechts oder bei Auseinandersetzungen um Geldforderungen etc. ausgerichtet. Bei kleineren Straftaten, z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, leichter Körperverletzung oder Sachbeschädigung, besteht sogar die Pflicht, zur Schlichtung der Streitigkeit zunächst das Schiedsamt anzurufen. In vielen Fällen ist eine Klage erst zulässig, wenn der Schlichtungsversuch vor dem Schiedsmann erfolglos geblieben ist.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, festgefahrene Konflikte und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Streitigkeiten zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Art zu schlichten. Der Vergleich ist im Anschluss daran zu protokollieren

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Schiedsperson haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung an die Gemeinde Cremlingen, Herrn Schmiedl, Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen oder per Mail an schmiedl@cremlingen.de.

Die Bewerbungen müssen den vollständigen Namen, Vornamen, ggfls. Geburtsnamen, Anschrift, Geburtsdatum und den ausgeübten sowie den erlernten Beruf enthalten.

Sie sollen ferner die Erklärung enthalten, dass Ihnen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht aberkannt wurde, und Sie in der Verfügung über Ihr Vermögen durch gerichtliche Anordnung nicht beschränkt sind.

Die Abgabe einer mündlichen Bewerbung ist nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Cremlingen, Herrn Schmiedl unter 05306 802-40 oder Frau Pessel unter 05306 802-49 möglich. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen, falls Fragen zum Schiedsamt bestehen.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.09.2020.